GROßE KREISSTADT HORB AM NECKAR
- Bürgermeisteramt -
Gz: FB 3 - 624.44 - Iw

Abrundungssatzung "Ahldorfer Weg"
in Horb a.N.-Nordstetten

Aufgrund von § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, ber. S. 720) mit Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. am 12.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Inhalt der Abrundungssatzung

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Horb a.N.-Nordstetten im Bereich "Ahldorfer Weg" werden festgelegt.

§ 2
Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Horb a.N.-Nordstetten im Bereich "Ahldorfer Weg" wird durch die Außenbereichsgrundstücke Flst.Nr. 1053 (südliche Teilfläche), 1052 (südliche Teilfläche), 91/3 (nördliche Teilfläche) und 91/4 (nördliche Teilfläche) sowie Flst.Nr. 1059 nach Maßgabe der Begründung vom 30.11.2000 abgerundet.

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Horb a.N.-Nordstetten im Bereich "Ahldorfer Weg" sind im Lageplan (Maßstab 1:1.000) vom 30.11.2000, gefertigt vom Fachbereich Stadtentwicklung, dargestellt.

§ 4
Bestandteile der Abrundungssatzung

Die Abrundungssatzung besteht aus:

a) Lageplan (Maßstab 1:1.000) zur Abrundungssatzung "Ahldorfer Weg" vom 30.11.2000, gefertigt vom Fachbereich Stadtentwicklung.

b) Textliche Festsetzungen zur Abrundungssatzung "Ahldorfer Weg" vom 30.11.2000, aufgestellt vom Fachbereich Stadtentwicklung.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Horb am Neckar, 13.12.2000
Bürgermeisteramt

GROSSE KREISSTADT FB 3 HORB AM NECKAR

Michael Theurer
Oberbürgermeister

Verfahrenshinweis:

a) Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat am 12.12.2000 die Abrundungssatzung "Ahldorfer Weg" in Horb a.N.-Nordstetten entsprechend dem Lageplan vom 30.11.2000 als Satzung beschlossen.

b) Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 16.01.2001 in den Tageszeitungen der "Südwestpresse" und des "Schwarzwälder Bote".

c) Die Abrundungssatzung "Ahldorfer Weg" wurde somit am 16.01.2001 rechtsverbindlich.

Horb a.N., den 23.01.01
Bürgermeisteramt

Im Auftrag

GROSSE KREISSTADT FB HORB AM NECKAR

Inge Weber